

Preisregelung für die Lieferung von Wärme der BioEnergie Gettorf GmbH & Co. KG

Ort: 24214 Gettorf

(Preisstand: 01. Januar 2022)

1. Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- 1.1 Leistungspreis (LP)
Für die Bereitstellung der Wärmeleistung bzw. die Vorhaltung der Wärmeversorgungsanlage bis zur vereinbarten Liefergrenze.
- 1.2 Arbeitspreis (AP)
Für die gelieferte Wärmemenge
- 1.3 Messpreis (MP)
Für den Wärmemengenzähler

2. Basispreise ab Liefergrenze

- 2.1 Leistungspreis (LP_0) beträgt für jedes Kilowatt der bereitgestellten Wärmeleistung je Abrechnungsjahr
 $LP_0 = 74,00 \text{ €/kW} \cdot \text{a}$
- 2.2 Der Arbeitspreis (AP_0) beträgt je gemessener Megawattstunde
 $AP_0 = 48,60 \text{ €/MWh}$
- 2.3 Der Messpreis (MP) für Wärmemengenzähler beträgt:
 - 0,6 m³/h MP = 105,00 €/a
 - 1,0 m³/h MP = 125,00 €/a
 - 1,5 m³/h MP = 145,00 €/a
 - 2,0 m³/h MP = 165,00 €/a

vorgenannte Preise sind Nettopreise zuzüglich geltender Mehrwertsteuer

3. Preisänderungen, Basis 01.01.2022

3.1 Leistungspreis

$$LP = LP_0 * \left(0,5 * \frac{I}{I_0} + 0,5 * \frac{F}{F_0} \right) \text{ €/kW}\cdot\text{a}$$

3.2 Arbeitspreis

$$AP = AP_0 * \left(0,5 * \frac{I}{I_0} + 0,5 * \frac{F}{F_0} \right) \text{ €/MWh}$$

3.3 Messpreisanpassung wie Leistungspreis LP_0

Die Wärmeerzeugung basiert auf dem Einsatz von Biogas. Die Wärmelieferung wird nach der an der Liefergrenze gemessenen Wärmemenge in MWh abgerechnet. Den Nachweis führt der Wärmelieferer.

3.4 In den Preisänderungsformeln bedeuten:

LP_0	=	Leistungspreis und Basis-Indexzahlen (I_0, F_0) zum Basistermin.
LP	=	Leistungspreis nach Anwendung der Preisänderungsformel
AP_0	=	Arbeitspreis zum Basistermin
AP	=	Arbeitspreis nach Anwendung der Preisänderungsformel
I_0	=	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) lfdm. Nr. 3 Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Stat. Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise). Basis: 01. Januar 2021= 105,7 (2015 = 100)
I	=	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) lfdm. Nr. 3 Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Stat. Bundesamt Wiesbaden in Fachserie 17, Preise, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise). Basis: Durchschnittswerte siehe Datum der Preisanpassung.
F_0	=	Fernwärmeindex: Index der Verbraucherpreise, Daten zur Energiepreisentwicklung, Abschnitt 5.9 Fernwärme CC13-0455002200 Fernwärme, veröffentlicht vom Stat. Bundesamt Wiesbaden Basis: 01. Januar 2021= 96,5 (2015 = 100)
F	=	Fernwärmeindex: Index der Verbraucherpreise, Daten zur Energiepreisentwicklung, Abschnitt 5.9 Fernwärme CC13-0455002200 Fernwärme, veröffentlicht vom Stat. Bundesamt Wiesbaden Basis: Durchschnittswert siehe Datum der Preisanpassung.

Die Folgewerte für Investitionsgüter / Fernwärmeindex werden wie folgt ermittelt:

Für die Anpassung zum 01.01 eines jeden Jahres gilt der arithmetische Durchschnittswert der für das Kalenderjahr des vorangegangenen Jahres veröffentlichten Indizes bzw. Preise.

Der Wärmepreis in €/MWh wird auf drei Dezimalstellen errechnet und auf- bzw. abgerundet.

Werden vom Statistischen Bundesamt die Preise und die Indizes nicht mehr oder in einer nicht vergleichbaren Art veröffentlicht, so werden die Vertragspartner eine dem wirtschaftlichen Grundgedanken möglichst gleichkommende andere Vereinbarung treffen.